



**Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen**

Weiterarbeit im Dialogforum Pflegekinderhilfe 2017

Team Dialogforum Pflegekinderhilfe

IGfH – Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen

Geschäftsstelle; Galvanistraße 30

D-60486 Frankfurt am Main

E-Mail: dialogforum@igfh.de

www.igfh.de

Frankfurt, den 03.04.2017

0. Vorbemerkung

Bei der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe erscheint es wichtig, Anschlüsse an die Reformen im Bereich des Gesamtspektrums der Hilfen zur Erziehung zu halten und gleichzeitig die Besonderheit der Pflegekinderhilfe abzusichern. Die Pflegekinderhilfe ist Bestandteil der Hilfen zur Erziehung und weist viele Schnittstellen zu anderen Hilfen auf.

Der bisherige Prozess im Rahmen des Dialogforums Pflegekinderhilfe hat in Zusammenarbeit mit der Expert_innengruppe, des BMFSFJ und der internen Moderationsgruppe sowohl fachliche Entwicklungsbedarfe aufgezeigt als auch vorbereitend gesetzliche Weiterentwicklungen in der Pflegekinderhilfe freigelegt, da auch rechtliche Rahmungen die Entwicklungsprozesse von Menschen rund um Pflegeverhältnisse beeinflussen und abverlangte Bewältigungsleistungen vom Kind und allen anderen Familienmitgliedern mit rahmen. Diese Debatten haben u.a. auch Eingang in die beabsichtigte Reform des SGB VIII gefunden (Referatsentwurf vom März 2017). Die AGJ hält beispielsweise in ihrer Stellungnahme vom 27.03.2017 fest: *„Der diskursive Prozess innerhalb des Dialogforums Pflegekinderhilfe hat wesentlich dazu beigetragen, Weiterentwicklungsbedarfe in diesem Bereich aufzuzeigen und eine Verständigung über Lösungswege zu erreichen. Die AGJ befürwortet die Aufnahme dieser Erkenntnisse im RefE (...) Die Ausdifferenzierung der Beratung und Unterstützung von Pflegepersonen (§ 37 SGB VIII-RefE) wie Herkunftseltern (§ 37a SGB VIII-RefE) wird ausdrücklich begrüßt. Jenseits der gesetzlichen Regelung hält die AGJ in diesem Bereich eine Vorhaltung und Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote für noch nicht hinreichend gegeben.“* (Stellungnahme der AGJ zum Entwurf eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSt vom 27.03.2017, S. 4ff.).

Anknüpfend an die Frage nach einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe wurde auf der Expert_innensitzung im Dialogforum Pflegekinderhilfe am 04.11.2016 und im Februar 2017 bei dem Gespräch zwischen BMFSFJ und der IGfH das Interesse erneuert, auch jenseits der Gesetzesbegleitung 2017 die aufgebauten Strukturen des Dialogforums Pflegekinderhilfe zu nutzen, um vor dem Hintergrund zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe auch die Pflegekinderhilfe zu konturieren. Daher wurde geplant, anhand von Themenschwerpunktsetzungen mit gesellschaftlich und fachlich hoher Relevanz einige zentrale Diskussionspunkte aus der Pflegekinderhilfe aufzugreifen und näher zu bearbeiten. Werden Fragen als gesellschaftlich oder fach(politisch) relevante Themen erkannt, wirken sich die Antworten auch auf die Diskussion in der Pflegekinderhilfe aus.

Gassmann äußert hierzu passend: *„Der Pflegekinderbereich muss sich auch in der Breite der Angebote weiterentwickeln, weil es keine Regeln gibt, die das Gelingen eines Pflegeverhältnisses garantieren. [...] Eine bedürfnisgerechte Pflegekinderhilfe zeichnet sich deshalb durch Diversität aus, die den jeweiligen Belastungen und Ressourcen gerecht werden kann. Diversität meint einerseits die strukturelle Vielfalt, die in Pflegeverhältnissen möglich sein soll. Andererseits verweist sie auf die mögliche Umwandlung eines Pflegeverhältnisses, auf den dynamischen Prozess einer zeitgerechten Hilfeplanung“* (Gassmann, Yvonne: Vielfalt muss möglich sein, in: netz 2/2011, S. 8).

Die einzelnen Themenblöcke sollen in der Durchführung Personen aus der Steuerungsgruppe Dialogforum Pflegekinderhilfe zugeordnet und von ihnen als Gesamtpaket bearbeitet werden.

Die Expert_innengruppe im Dialogforum Pflegekinderhilfe soll die Entwicklung dieser thematischen Felder begleiten. Zentral erscheint es bei diesem Vorgehen, auf bestehende Initiativen oder Forschungen zu einzelnen Feldern aufzubauen. Hervorgehend aus dem ursprünglichen Vorschlagspapier des Teams zur Ausgestaltung des Dialogforums und der Debatte im Expert_innenkreis am 04.11.2016 werden zur Bearbeitung 2017 sechs Themenfelder vorgeschlagen:

1. Migration in der Pflegekinderhilfe
2. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Pflegekinderhilfe
3. Pflegekinder mit Behinderungen
4. Leaving Care in der Pflegekinderhilfe
5. Vormundschaft in der Pflegekinderhilfe
6. Einbezug und Partizipation leiblicher Eltern in der Pflegekinderhilfe – Diskrepanz zwischen fachlicher Notwendigkeit und praktischer Umsetzung

1. Migration in der Pflegekinderhilfe

1.1 Ausgangslage/ Handlungsbedarfe

Migration ist eine von vielen Zugehörigkeitsdimensionen, die für Menschen und ihr Handeln relevant werden können. Unsere Gesellschaft pluralisiert sich seit mehreren Jahrzehnten (auch) durch Migrationsprozesse. Dadurch wird die Auseinandersetzung mit der Frage, welche Anforderungen sich aus der zunehmenden Vielfalt für die unterschiedlichen Bereiche der Sozialen Arbeit ergeben, virulent. Für das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe wird mittlerweile anerkannt, dass Migrationsfamilien eine wichtige Zielgruppe darstellen, schon allein weil sie zunehmend hohe Anteile an der Bevölkerung stellen und die Bevölkerung mit Migrationshintergrund eine junge Altersstruktur aufweist. Bereits heute haben etwa 30 % aller jungen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund (vgl. Statistisches Bundesamt 2016).

Gleichzeitig berichten Fachkräfte immer wieder von vielfachen Verunsicherungen im Umgang mit Migrationsfamilien hinsichtlich vermeintlich anderer „kultureller“ Praktiken, der Unkenntnis der Lebenssituationen, Unsicherheiten aufgrund bestehender Stereotype, Fremdheitsgefühle etc. Hier deutet sich ein großer Fortbildungs- und Aufklärungsbedarf an, um ein fachliches und normalisierendes Miteinander gestalten zu können (für das Handlungsfeld des Kinderschutzes vgl. Jagusch et al. 2012). Auch hat Hamburger (2002; 2009) früh darauf hingewiesen, dass ein reflexiver Umgang mit dem Merkmal Migration notwendig ist, um „naive Kulturalisierungen“ in der Analyse pädagogischer Institutionen und Interaktionen zu vermeiden.

Die Thematisierung von Migration in der Pflegekinderhilfe ist allerdings ein relativ neues Phänomen und steht noch ganz am Anfang (vgl. Sievers/Thrum 2010; Wolf 2014, Projekt „PemM – Pflegefamilien mit Migrationshintergrund“, welches im Mai 2017 abgeschlossen wird; oder z.B. das Engagement des Hamburger Instituts für Interkulturelle Pädagogik; siehe auch „Junge Flüchtlinge in der Pflegekinderhilfe“). Weder finden sich bisher Pflegefamilien aus anderen ethnischen, religiösen oder kulturellen Kontexten in einer nennenswerten Anzahl in der Pflegekinderhilfe – jedenfalls nicht außerhalb der Verwandten- oder Netzwerkpflege –,

noch spielte die Frage, ob das Kind z. B. einer muslimischen Familie in eine konfessionslose Pflegefamilie vermittelt werden könnte, beim „Matching“ durch die Pflegekinderdienste bislang eine große Rolle. Welche Entscheidung im Einzelfall getroffen wird, ob diesem weichen Vermittlungskriterium „Migrationserfahrung“ viel oder wenig Gewicht beigemessen wird, entscheidet häufig die Haltung des/der Vermittelnden. Überlegungen, ob ein Miteinbezug der Eltern durch die u.U. mangelnde Berücksichtigung des religiösen, ethnischen oder sprachlichen Kontextes erschwert wird, werden wenig in den Vermittlungsprozess integriert.

Es ist insgesamt wenig darüber bekannt, wie sich kulturelle oder religiöse Unterschiede auf die Qualität der Pflegeverhältnisse auswirken und welche Auswirkungen dies auf die Entwicklung der Pflegekinder hat. Es gibt kaum Wissen darüber, ob und in welcher Weise Differenzzuschreibungen, (kulturelle oder religiöse) Selbstdefinitionen und Zugehörigkeitsgefühle in der Arbeit mit Migrationsfamilien Berücksichtigung finden und welche Folgen dies hat (vgl. Wolf 2014). **Bislang ist weitgehend unklar, wie genau eine „migrationssensible Pflegekinderhilfe“ umgesetzt werden kann, es liegen kaum sozialpädagogische Konzepte und Methoden zu dieser Thematik vor.**

1.2 Bereits bestehende Initiativen

Die systematische Aufbereitung des Themas „Migration in der Pflegekinderhilfe“ sollte im Dialogforum Pflegekinderhilfe strukturell eng an bestehende Arbeitsstrukturen und Wissensbestände angebunden sein, um Synergien zu nutzen. Die Verweise auf Wissenslücken und Umsetzungsschwierigkeiten in der Pflegekinderhilfe zeigen die Notwendigkeit einer Anknüpfung an die wenigen bestehenden Initiativen und Forschungen und die Notwendigkeit einer fachlichen Debatte um die Pflegekinderhilfe in der Migrationsgesellschaft auf. **Ziel einer solchen Fachdebatte ist die Konkretisierung und Ausgestaltung einer migrationssensiblen Pflegekinderhilfe in Deutschland.**

Auf wissenschaftlicher Ebene ist angedacht, die Zwischenergebnisse der einzelnen methodischen Bausteine in der Expert_innenrunde des Dialogforums „Pflegekinderhilfe“ in Berlin zu präsentieren und zu reflektieren. Rückmeldungen und Vorschläge aus diesem Kreis können dann im weiteren Verlauf in der Expertise sowie im Ergebnispapier Berücksichtigung finden. Zudem ist geplant, zentrale Akteur_innen aus dem Feld in die inhaltliche Ausgestaltung des Vorhabens einzubinden, z. B. die Universitäten Siegen (u.a. Prof. Dr. Klaus Wolf) und Hildesheim (u.a. Prof. Dr. Wolfgang Schröer). Auch Expert_innen aus der Fachpraxis (Jugendämter, freie Träger) sollen inhaltlich einbezogen werden, um die Thematik und die damit verbundenen Herausforderungen zu erschließen. So gibt es bspw. ein Berliner Modellprojekt (pflegekinder-berlin.de), das gezielt Pflegeeltern mit Migrationshintergrund anspricht oder den Bundesfachtag „Interkulturelle Pflegekinderhilfe – Neue Ansätze für die Praxis“, am 17.05.2017 in Bochum. Es erscheint zielführend, bereits Aktive in diesem Bereich mit ihrem „Knowhow“ in das geplante Vorhaben einzubeziehen. Auf fachpolitischer Ebene wird beabsichtigt, Migrantenselbstorganisationen (MSO) in den Dialog miteinzubeziehen, um die Interessen und Lebenslagen von zugewanderten Menschen bei der Ausgestaltung einer migrationsspezifischen Pflegekinderhilfe stärker im Blick zu haben und zu berücksichtigen.

1.3 Aktionsformen

Wir schlagen für 2017 ein Arbeitsprogramm vor, das auf zwei methodischen Bausteinen beruht. **Geplant sind die Erstellung einer Expertise sowie die Veranstaltung eines Expert_innen-Hearings zur Thematik „Migration in der Pflegekinderhilfe“.**

Ziel der beiden Arbeitsbausteine ist es, in einem ersten Schritt Befunde zusammenzutragen und zu systematisieren sowie eine Fachdebatte zu dieser Thematik anzustoßen, um die Fachöffentlichkeit auf die Potenziale und Herausforderungen einer migrationssensiblen Pflegekinderhilfe aufmerksam zu machen. In einem zweiten Schritt sollen die Erkenntnisse der beiden Arbeitsbausteine Eingang in ein Ergebnispapier finden. Das Ergebnispapier soll Empfehlungen für ein Arbeitsprogramm zur Weiterentwicklung einer migrationssensiblen Pflegekinderhilfe enthalten, das sich an Fachpolitik, Fachverbände, Jugendämter, Dienste und Pflegeeltern-Initiativen richtet und auf bisher erarbeiteten Erkenntnissen aufbaut.

a) Expertise zum Themenfeld „Migration in der Pflegekinderhilfe“

Dieser Arbeitsbaustein basiert zum einen auf einer **Sekundäranalyse des Forschungsstandes zur Thematik „Pflegekinder mit Migrationshintergrund“**. Die bereits existierenden Studien sollen gesichtet, die Ergebnisse zusammengetragen sowie aufeinander bezogen und Forschungslücken benannt werden. Zum anderen sollen anhand von Interviews mit ausgewählten Expert_innen (v.a. MSO) die spezifischen Herausforderungen im Themenfeld herausgearbeitet werden. Ziel der Expertise ist es, im Allgemeinen den Wissensstand zu vergrößern (Migration in der Pflegekinderhilfe unter Bezugnahme auf Migration in der Kinder- und Jugendhilfe) und im Besonderen gelingende und hemmende Faktoren in Pflegeverhältnissen im Kontext von Migration zu identifizieren.

b) Expert_innen-Hearing zu einer „migrationssensiblen Pflegekinderhilfe“

Im Rahmen eines Expert_innen-Hearings sollen **Expert_innen aus den Bereichen Migration, Familie und Pflegeverhältnisse zusammengebracht und das Feld aus den unterschiedlichen Perspektiven gemeinsam beleuchtet werden**. Das Gespräch soll zum einen Anlass bieten, in dieser Runde strukturelle Fragen zu reflektieren wie z.B.: Wie können Familien mit Migrationshintergrund (MH) erreicht werden? Welche Besonderheiten sind zu berücksichtigen? Welche Bedeutung haben religiöse oder kulturelle Unterschiede in der Pflegekinderhilfe? **Gemeinsam soll zusammengetragen werden, an welchen Stellen Handlungsbedarf besteht und wie Lösungsansätze aussehen könnten. Zum anderen sollen zusätzlich in den Perspektiven von Wissenschaft, Fachpolitik und Fachpraxis weitere Fragen geklärt werden.**

Aus Sicht der Fachpraxis z.B. Fragen wie: Welche Erfahrungen werden in der Praxis mit Blick auf Pflegeeltern mit MH und Familien und Kinder mit MH gemacht? Was bedeutet „Migrationssensibilität“: Welche Aspekte im konkreten Verfahren/Vermittlungsprozess (Gewinnung von Pflegeeltern, Vermittlung, „Matching“, Einbezug der Herkunftseltern, Begleitung, Setting u.Ä.) sind gleich, welche anders mit Blick auf Familien und Kinder mit und ohne Migrationshintergrund? Aus Sicht der Fachpolitik werden Fragen berührt wie: Welche Eindrücke bestehen mit Blick auf die „Stimmung“ in den Communities, gibt es Vorbehalte gegenüber deutschen Behörden, Jugendamt, Hilfen zur Erziehung, das Pflegekinderwesen? Wie wird die Rolle von den MSO mit Blick auf das Thema Pflegekinderhilfe eingeschätzt, wo werden Möglichkeiten und Grenzen gesehen? Und es gilt aus der Sicht der Wissenschaft zu fragen: Welches gesicherte Wissen existiert zum Themenfeld Migration und Pflegekinderhilfe (aus empirischen

Studien, Forschungsprojekten)? Was ist bekannt über das Gelingen und Scheitern von Pflegekonstellationen im Kontext von Migration? **Die Ergebnisse des Hearings werden in Form einer Dokumentation festgehalten.**

c) **Ergebnispapier mit weitergehenden Empfehlungen**

Die Ergebnisse aus den Bausteinen „Expertise“ und „Expert_innen-Hearing“ sollen abschließend in ein übergreifendes Ergebnispapier münden. Das Papier soll profunde Empfehlungen für ein Arbeitsprogramm zur **Ausgestaltung einer migrationssensiblen Pflegekinderhilfe** enthalten.

| | Beschreibung |
|--|--|
| Ziel | Bausteine zur Entwicklung einer migrationssensiblen Pflegekinderhilfe |
| Zielgruppe | Fachpraxis und Fachwissenschaft |
| Methode | <ul style="list-style-type: none"> • Expertise • Expert_innen-Hearing |
| Umsetzung | <ul style="list-style-type: none"> • Expertise (Sekundäranalyse und Interviews) • Expert_innen-Hearing (Organisation und Moderation) • Ergebnispapier (Erstellung, Filtern der Ergebnisse und Rücklauf in die Steuerungsgruppe) |
| Zuständig | Heinz Müller, Laura de Paz Martínez |
| Einbindung in die Expert_innenrunde | 22.06.17: Vorstellung der Zwischenergebnisse 16.11.17: Vorstellung und Diskussion der Endergebnisse |

1.4 Literatur

Hamburger, Franz (2002): Migration und Jugendhilfe. In: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf (Hrsg.): Migrantenkinder in der Jugendhilfe, München: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V.

Hamburger, Franz (2009): Abschied von der interkulturellen Pädagogik. Plädoyer für einen Wandel sozialpädagogischer Konzepte. Weinheim u.a: Juventa-Verl. (Edition Soziale Arbeit).

Jagusch, B./Sievers, B./Teupe, U. (Hrsg.) (2012): Migrationssensibler Kinderschutz. Werkbuch. Mainz.

Sievers, Britta/Thrum, Kathrin (2010): Pflegekinder mit Migrationshintergrund. In: Kindler, Heinz u. a. (Hrsg) (2011): Handbuch Pflegekinderhilfe. München; Heidelberg, S. 782-804.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016): Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1 Reihe 2.2 – 2015. Wiesbaden.

Wolf, Klaus (2014): Migrationssensible Pflegekinderhilfe: Balancierungsleistungen zwischen Zuschreibungen und Zugehörigkeit. In: Siegen: Sozial 1 / 2014, S. 14-19, verfügbar unter http://www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung/migration/media/downloads/wolf_migrationssensible_pkh.pdf (8.3.2017).

2. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Pflegekinderhilfe

2.1 Ausgangslage/ Handlungsbedarfe

Die demographische Entwicklung lässt weiterhin wachsende Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund erwarten – auch aktuelle Prozesse von Fluchtzuwanderung verweisen auf die zukünftig wachsende Bedeutung des Themas Migration. Damit treten nicht nur Themen wie kulturelle Identitäten und Zugehörigkeiten, Fremdheit und Integration verstärkt in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Hilfen zur Erziehung, sondern auch die Notwendigkeit, eine bedürfnisgerechte Pflegekinderhilfe für alle Heranwachsenden auszubauen, die den jeweiligen Belastungen und Ressourcen gerecht wird.

Dies gilt auch insbesondere für den Umgang der Kinder- und Jugendhilfe mit jungen Flüchtlingen. Jugendliche Flüchtlinge sind hinsichtlich ihrer Vorerfahrungen und ihrer unsicheren Lebenssituation einer Vielzahl besonderer Belastungen ausgesetzt. Gleichzeitig sind sie aber auch einfach nur Jugendliche, die ihre spezifischen Entwicklungsaufgaben zu bewältigen haben.

Ausgehend von dem Ziel einer diversifizierten Pflegekinderhilfe, die eine passgenaue Angebotspalette für alle Kinder und Jugendlichen vorhält, sind die Spezifika, die sich aus der Beschäftigung mit den besonderen Bedarfslagen der jungen Geflüchteten ergeben, in zweierlei Hinsicht relevant: sowohl speziell für eben diese Zielgruppe als auch exemplarisch für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe als Hilfeangebot.

Die Pflegekinderhilfe muss sich daher in zweierlei Hinsicht neu aufstellen: zum einen wurden bislang kaum Jugendliche in Vollzeitpflege vermittelt (mit Ausnahme der Verwandten- und Netzwerkpflege), sodass es notwendig ist, bestehende Konzepte in Bezug auf die Spezifika einer familiären Unterbringung während der Adoleszenz zu modifizieren. Zum anderen treten Themen wie kulturelle Identitäten und Zugehörigkeiten, Fremdheit und Integration verstärkt in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. So wird aus transkultureller Perspektive deutlich, dass unsere von westlichen Entwicklungstheorien und Familienmodellen geprägten Vorstellungen von Kindheit und Pubertät in Bezug auf minderjährige Geflüchtete aus anderen Kulturkreisen nur von bedingter Gültigkeit sind.

Trotz und aufgrund dieser Herausforderungen scheint es **im Sinne einer Ausdifferenzierung der Pflegekinderhilfe in der Breite wichtig, die Unterbringung von jungen unbegleiteten Flüchtlingen in Pflege- oder Gastfamilien als ein mögliches und übliches, mit Konzepten und Verfahrenswegen hinterlegtes Segment der Pflegekinderhilfe zu profilieren und einzubinden**. Nicht nur die Jugendlichen mit Fluchterfahrung, sondern auch die Pflegekinderhilfe kann dadurch viel gewinnen:

- Eine weitere Differenzierung, eine Erweiterung der Angebotspalette, die den Aspekt der „Begleitung auf Zeit“ stärker fokussiert
- Erkenntnisgewinn für die Betreuung von jugendlichen, älteren Kindern in der Pflegekinderhilfe
- Erkenntnisgewinn für die Segmente Verwandten- und Netzwerkpflege

- eine Relativierung harter Kriterien und vermeintlicher Gewissheiten wie z.B. die Hinterfragung (und ggf. Widerlegung) von Mythen „das Pflegekind muss immer das Jüngste sein“ und Konventionen: „das haben wir immer schon so gemacht“,
- die Integration weiterer Professionen in die PKH (Therapeut_innen / Ethnolog_innen etc.)
- eine stärkere Fokussierung auf die Gestaltung der Übergänge und des „Danach“
- eine Öffnung für und Vernetzung mit Unterstützungsangeboten der Zivilgesellschaft.

2.2 Bereits laufende Projekte und Anknüpfungspunkte

Von September bis Dezember 2015 führte das Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. im Auftrag und in enger Abstimmung mit dem BMFSFJ ein Pilotprojekt zum Thema „Gastfamilien für UMF“ durch. Ziel war zunächst, sich einen Überblick über bundesweite Trends und Entwicklungen zu verschaffen und daran mitzuwirken, die Arbeit mit Gastfamilien für jugendliche Flüchtlinge in den Pflegekinderdiensten zu verankern und zu qualifizieren. In einem Folgeprojekt, das das Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. bis Ende 2017 in Kooperation mit der Diakonie Deutschland durchführt, wurden an zehn Standorten in neun Bundesländern Modellstandorte generiert und zwar unter Einbezug Freier Träger, Trägerverbände und Jugendämter. In dem Bundesprojekt, das im Rahmen von „Menschen stärken Menschen“ auf den Weg gebracht wurde, sollen erste Arbeitshypothesen, die Ergebnis der Recherche Ende 2015 sind und die in der Handreichung des Kompetenzzentrum Pflegekinder¹ veröffentlicht wurden, auf die operationale Ebene gezogen und an verschiedenen Standorten mit unterschiedlichen Trägern und Jugendämtern überprüft, erweitert und angepasst werden. Ziel ist es, die gewonnenen Erkenntnisse in Empfehlungen für good-practice zu veröffentlichen und damit für die Praxis handhabbar zu machen. Im Rahmen eines Fachgespräches und eines Landesprojektes wurden weiterhin im ISM Mainz 2016 Entwicklungslinien freigelegt. Auch gibt es einige Initiativen, die sich schon länger unter Arbeitstiteln wie „Familien für Kinder im Exil“ z.B. von PIB in Bremen dafür einsetzen, dass Kinder ohne elterliche Begleitung aus Kriegs- und Krisengebieten Schutz und Fürsorge im Rahmen der Pflegekinderhilfe erhalten.

2.3 Aktionsformen

Aus den genannten Bestandteilen des obigen Bundesprojektes werden im Ergebnis Empfehlungen für die Praxis der Pflegekinderhilfe entstehen. Die Erkenntnisse aus den einzelnen Standorten sowie der Onlinebefragung könnten als vorläufige Statements der Expert_innenrunde im November 2017 präsentiert, diskutiert und – in ihrer Bedeutung auch für die allgemeine Entwicklung der Pflegekinderhilfe – erörtert werden.

Darüber hinaus können die bisherigen Erfahrungen von einzelnen Trägern, die zu dem Thema arbeiten, aufbereitet werden. **Im Mittelpunkt steht in diesem Modul allerdings die Sekundärverwertung der Ergebnisse aus dem obigen Projekt für das Dialogforum Pflegekinderhilfe.** Neben der (Weiter)Entwicklung von Qualitätsstandards in der Pflegekinderhilfe interes-

¹ Kompetenz-Zentrum Pflegekinder (2016): Jugendliche Flüchtlinge in Gastfamilien. Erste Orientierung in einem großen gesellschaftlichen Feld. S. 6

sieren insofern auch die Vernetzungen und Kooperationen von Fachkräften und Ehrenamtlichen im Bereich unbegleitete Kinder und Jugendliche nach der Flucht. Fragen, die auch im Dialogforum Pflegekinderhilfe diskutiert werden können, sind u.a.

- Wie kann Partizipation gelingen, wenn Sprache als Verständigungsmöglichkeit fehlt?
- Wie unterscheidet sich die konkrete auswählende und beratende Arbeit mit Gastfamilien bezogen auf die spezifischen Bedarfslagen jugendlicher Flüchtlinge (z.B. Eignungsfeststellung; Vermittlungsverfahren; Methoden der Beratung; etc.)
- Welche Methoden und Formen der Ansprache empfehlen sich für übergreifende Aufgaben (z.B. Werbung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; Kontakt mit den Eltern, Einbezug von Netzwerken, Kooperation mit migrantischen Communities)?
- Wie können selbstreflexives Handeln und interkulturelle Sensibilität bei den Fachkräften und den Gastfamilien gefördert und ausgeweitet werden?

Wichtig wäre es überdies, die Erkenntnisse aus dem Modul „Migration in der Pflegekinderhilfe“ hier immer wieder zu verbinden.

| | Beschreibung |
|--|---|
| Ziel | Angebotspalette für junge Menschen nach der Flucht differenzieren und passgenau erweitern |
| Zielgruppe | Jugendämter, Pflegekinderdienste |
| Art | <ul style="list-style-type: none"> • Literaturrecherche und Projekthomepage • Qualifizierung der Fachkräfte und Schulung von Gastfamilien • Bundesweite Fachtage • Onlinebefragung von Gastfamilien |
| Umsetzung | Durch die Verantwortlichen aus der Steuerungsrunde in Kooperation mit den zuvor genannten Personen/Institutionen |
| Zuständig | Alexandra Szylowicki |
| Einbindung in die Expert_innenrunde | 24.04.17: Vorstellung und Ergänzungen der Fragestellungen durch die Expert_innenrunde. 21.09.17: Vorstellung der vorläufigen Ergebnisse |

3. Pflegekinder mit Behinderungen

3.1 Ausgangslage/ Handlungsbedarfe

In einer Familie, mit einer oder mehreren festen erwachsenen Bezugspersonen aufzuwachsen, ist für die meisten Kinder selbstverständlich. Für Kinder, die kurzfristig oder auf längere Dauer nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, kann eine Pflegefamilie einen geeigneten Lebensmittelpunkt darstellen. Diese Selbstverständlichkeit gilt allerdings nicht für alle Kinder.

Junge Menschen mit Behinderungen² bei gleichzeitigem Jugendhilfebedarf werden trotz ihrem Bedürfnis nach konstanten Betreuungs- und Bezugspersonen selten an Pflegefamilien vermittelt. Teilhabe am Leben in einer Familie wird ihnen somit verwehrt, Inklusion nicht umgesetzt.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist nur für Kinder mit erzieherischem Bedarf und für solche mit (drohender) seelischer Behinderung verantwortlich. Für Kinder mit (drohender) geistiger und/oder körperlicher Behinderung ist gesetzlich hingegen festgelegt, dass der Sozialhilfeträger vorrangig zuständig ist (§ 10 Abs. 4 S. 2 SGB VIII). Somit fühlen sich einerseits die Jugendämter nicht in der Handlungspflicht, andererseits fehlt bei den Sozialhilfeträgern häufig das nötige Knowhow und die Überzeugung, dass auch für Kinder mit Behinderungen Pflegefamilien gesucht werden sollten³. **Diese Aufteilung der Zuständigkeiten führt in der Praxis zu erheblichen Definitions- und Abgrenzungsproblemen, aus denen Streitigkeiten zwischen Trägern, ein erheblicher Verwaltungsaufwand und vor allem Schwierigkeiten bei der Gewährung und Erbringung von Leistungen für Kinder und Jugendliche und ihren Familien resultieren.** Daneben bleiben auch Fragen der Finanzierung und des besonderen Betreuungssettings offen und bislang von einer verbindlichen, eindeutigen und bundesweit einheitlichen Regelung ausgenommen (vgl. z.B. Gila Schindler, in: Forum Erziehungshilfen 5 (2016), S. 265f.) Die Betreuung, Pflege und Erziehung eines behinderten Kindes bedeutet nicht selten eine große zeitliche und kräftemäßige Beanspruchung sowie emotionale Herausforderung für Pflegefamilien. Ihre tatsächliche Belastung ist allzu oft nicht nur der Pflege der Kinder geschuldet. Vielmehr reiben sie sich an bürokratischen und finanziellen Hürden und Stolpersteinen.

Damit Kinder mit Behinderungen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, Pflegekinder werden können und nicht generell im Heim leben müssen, braucht es die nötigen rechtlichen Grundlagen und deren wirksame Umsetzung, fachlich gut aufgestellte Organisationen und geeignete Pflegefamilien. In den Fachdiensten müssen spezielle Instrumente und Methoden der Akquise, der Vorbereitung, der Schulung und der Begleitung von Pflegefamilien mit behinderten Pflegekindern entwickelt und standardisiert werden.

3.2 Bereits bestehende Initiativen und Forderungen bündeln

Es besteht allgemein eine breite Forderung nach einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen – auch diejenigen mit geistiger oder körperlicher Behinderung (s. allgemein z.B.: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) 2011; speziell aus der Sicht der Pflegekinderhilfe: Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien 2015 und 2016; Runder Tisch der Pflege- und Adoptivfamilienverbände 2013 und 2015; Schönecker/Eschelbach 2010).

Das BMFSFJ plante eine Reform des SGB VIII mit dem Leitgedanken der Inklusion, die auch die Begründung der Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder mit oder ohne Behinderung beinhalten soll. Da die Regelungen der aktuell (Stand Anfang April 2017) geplanten SGB VIII-Reform diesen Aspekt in der Legislaturperiode wohl nicht mehr beinhalten,

² i.S.v. § 2 SGB IX, d.h. deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht, weshalb ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

³ Laut Gesetz: § 54 Abs. 3 SGB XII ist dies durchaus angedacht.

gilt es die bestehenden Fragestellungen bei einer Umstellung festzuhalten und zu bündeln für weitere Diskussionsprozesse in der neuen Legislaturperiode. So gilt es, rechtliche Regelungsbedarfe zusammenzufassen und deutlich zu machen, so hat beispielsweise der für die Pflegekinderhilfe maßgebliche Absatz 3 des § 54 SGB XII aktuell eine Geltungsdauer bis 31.12.2018. Die Regelung zur Pflegekinderhilfe mit § 80 SGB IX tritt zwar bereits am 1.1.2018 in Kraft, gilt jedoch für die Träger der Eingliederungshilfe erst ab dem 1.1.2020. Damit entsteht die Situation, dass ab 1.1.2019 für Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung die Leistung Familienpflege keine ausdrückliche Rechtsgrundlage hat. Aber auch andere Fragen der möglichen Leistungen zur Unterstützung der spezifischen Eignung (zusätzliche Betreuungsangebote, Entlastungsangebote, Beihilfen und Sonderausstattung, Hilfsmittel und Mobilität, erhöhtes Pflegegeld, intensive Beratung und Begleitung der Pflegefamilie etc.) scheinen mehr als offen.

Hier kann allerdings insbesondere an die Expertise des mehr als 30 Jahre bestehenden Bundesverbandes behinderter Pflegekinder e.V. als Selbsthilfeorganisation der Pflegeeltern von Pflegekindern mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie dem Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien e.V. angeknüpft werden. Auch legten Wissenschaftler_innen der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen im Februar 2017 aktuelle Ergebnisse des Praxisforschungsprojektes „Vermeidung von Exklusionsprozessen in der Pflegekinderhilfe“ vor. Die Ergebnisse des Fachtags weisen auf, wo Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe bestehen. Auch diese Arbeiten und Erkenntnisse sowie die anderer Forschungsprojekte gilt es zu nutzen.

3.3 Aktionsformen

Für die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe und insgesamt der Kinder- und Jugendhilfe in Richtung einer bedürfnisgerechten Pflegekinderhilfe, die sich durch Diversität auszeichnet und den jeweiligen Belastungen und Ressourcen aller Kinder gerecht wird, **gilt es die schon sichtbar gewordenen Fragen in diesem Bereich nochmal konzentriert zusammenzuführen.** Dazu werden die vorhandenen Dokumente und Forderungspapiere für den Einbezug auch der Pflegekinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung in die Kinder- und Jugendhilfe gesichtet und gebündelt. Dies gilt als Grundlage für einen moderierten Diskussionsprozess.

a) Diskussionsrunde und Dokumentation

In einer **eintägigen Diskussionsrunde sollen Vertreter_innen von Trägern und Organisationen als Expert_innen zum Thema Pflegekinder mit Behinderung** zusammenkommen und herausarbeiten, welche Handlungsbedarfe bestehen. Als Vorlage dienen die bereits vorliegenden Situationsbeschreibungen, Forschungsergebnisse und Reformvorschläge der Akteure im Feld. Der Einstieg erfolgt durch einen externen wissenschaftlichen Experten und die Moderation durch eine Person des Teams des Dialogforums. Als Teilnehmende kommen etwa Vertreter_innen von Bundesverband behinderter Pflegekinder, Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien, LWL, Lebenshilfe, Jugendämtern, freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden sowie Pflegeeltern in Betracht. Optimalerweise nimmt auch die Person teil, die die Rechtsexpertise erarbeitet. Insgesamt sollen mit wissenschaftlichen Expert_innen und der Moderatorin etwa zwölf bis vierzehn Personen teilnehmen, um einen dichten und direkten Austausch

im Plenum zu ermöglichen. Die Bedarfe von Pflegekindern mit Behinderungen und ihren Familien sollen benannt und daran anschließend Forderungen und Fragestellungen erarbeitet werden.

Inhalte und Ergebnisse der Diskussionsrunde werden in einer Dokumentation zusammengestellt. Dabei sollen insbesondere die Schwierigkeiten der Praxis und die sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe konkret benannt und mit Beispielen belegt werden. Im Rahmen einer Expertise sollen konkrete Fragestellungen und inhaltliche Forderungen auf ihre rechtliche Relevanz geprüft und somit geklärt werden, wo noch Handlungsbedarf besteht, um Inklusion für Kinder mit Behinderungen als Pflegekinder zu ermöglichen.

b) Expertise

Es wird eine Expertise in Auftrag gegeben, die das Thema „Pflegekinder mit Behinderungen“ unter rechtlichen und inhaltlichen Aspekten betrachtet, die unterschiedlichen anwendbaren Rechtsgrundlagen kurz darstellt und die Schnittstellen sowie mögliche Gesetzeslücken kennzeichnet, an denen Regelungs- und Kooperationsbedarf besteht. Welche Rechtsgrundlagen sind für Pflegekinder mit besonderen Bedarfen relevant? Wo gibt es Abgrenzungsschwierigkeiten, wo ist die Rechtsanwendung unklar?

Berücksichtigt werden sollen auch die im Expert_innengespräch (siehe oben) freigelegten Regelungsbedarfe und Anforderungen. Eingegangen werden soll weiterhin auf die Pflegeversicherung und den Übergang in die Eingliederungshilfe für Erwachsene. Bedeutsam erscheinen unter dem Gesichtspunkt der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe auch die Implikationen des neuen Bundesteilhabegesetzes.

| | Beschreibung |
|--|--|
| Ziel | Beschreibung der Handlungserfordernisse bei Pflegekindern mit Behinderungen |
| Zielgruppe | Jugendämter, Sozialhilfeträger, Pflegekinderdienste freier Träger, Selbsthilfe- und andere Organisationen, BMFSFJ |
| Art | <ul style="list-style-type: none"> • Diskussionsrunde (ca. 12 Personen) • Rechtsexpertise |
| Umsetzung | <ul style="list-style-type: none"> • Diskussionsrunde, Einstieg durch externen wissenschaftlichen Experten und Moderation durch eine Person des Teams des Dialogforums. Organisation der Runde. Teilnehmende (Vorschlag): Bundesverband behinderter Pflegekinder, Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien, LWL, externer Experte, Rechtsexpert_in, Lebenshilfe, Jugendämter, freie Träger, Wohlfahrtsverband, Moderator_in <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation • Rechtsexpertise |
| Zuständig | Diana Eschelbach |
| Einbindung in die Expert_innenrunde | 22.06.17: Vorstellung der Fragestellung und erste Zwischenergebnisse 16.11.17: Vorstellung der Endergebnisse |

3.4 Literatur

Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien (2015): Gründung des Aktionsbündnisses für Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien e. V.; Inklusion beginnt am Anfang des Lebens.

Aktionsbündnis Kinder mit Behinderungen in Pflegefamilien (2016): Stellungnahme zum Gesetzgebungsvorhaben „inklusive Lösung“.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2011): Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen. Positionspapier.

Runder Tisch der Pflege- und Adoptivfamilienverbände (2013): Pflegekinder in Deutschland. Forderungen an Politiker, öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe.

Runder Tisch der Pflege- und Adoptivfamilienverbände (2015): Reformbedarf in der Pflegekinderhilfe. Erfordernisse aus der Perspektive der Pflegefamilienverbände. In: *PFAD* (3), S. 20-21.

Schönecker, L. / Eschelbach, D. (2010): Familienpflege im SGB XII für körperlich und geistig behinderte junge Menschen - Bedeutung für die Jugendhilfe und Empfehlungen zur Umsetzung. In: *Das Jugendamt* (1), S. 1-8.

4. Leaving Care in der Pflegekinderhilfe

4.1 Ausgangslage/ Handlungsbedarfe

Der 15. Jugendbericht hat deutlich gemacht, dass die zur Verselbständigung führenden Prozesse der Persönlichkeitsentwicklung und die Selbstpositionierungen im Sinne der Herausbildung eigener Vorstellungen und Werte sowie das Ausbalancieren sozialer Zugehörigkeiten als Aufgaben gesehen werden müssen, bei denen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Gesellschaft insgesamt - aber insbesondere von den sie begleitenden Institutionen - Unterstützung erhalten müssen.

Bisher ist die Fachdebatte zum Thema „Leaving Care“ in Deutschland weitgehend auf den Übergang aus der Heimerziehung fokussiert. Dabei gestalten sich im Pflegekinderwesen sowohl der Übergang als auch die Übergangsbegleitung anders als in der Heimerziehung. Pflegekinder ziehen zumeist aus der Pflegefamilie direkt in einen eigenen Wohnraum und durchlaufen nur selten Zwischenstufen der Übergangsbegleitung wie z.B. Verselbstständigungs-Wohngruppen oder ambulant betreute Wohnformen. Für Pflegekinder in der Übergangsphase und im selbstständigen Leben ergeben sich dadurch zum Teil andere relevante Themen, Herausforderungen oder Schwierigkeiten. Die Ablösung von der Pflegefamilie, der Status „Pflegekind“ und die Gestaltung des Kontaktes zur Pflegefamilie nach Beendigung der formalen Hilfe sind Themen, die sich stellen und in der Übergangsbegleitung systematisch bearbeitet werden sollten. Diese und weitere Spezifika im Übergang aus der familiären Hilfeform Pflegefamilie gilt es herauszuarbeiten, um auf Bedarfe reagieren und auf notwendige Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen zu können.

Pflegekinder haben überdies nicht automatisch Zugang und Kontaktmöglichkeiten zu anderen Pflegekindern, obwohl gerade der Austausch mit anderen Pflegekindern als große Ressource gesehen wird. Die Stärkung der Selbstorganisationen von Care Leavern bietet die Chance, dass sich Pflegekinder gegenseitig unterstützen und sich für ihre Interessen auch im politischen Raum einsetzen.

Neben den Care Leavern soll auch ein Fokus auf dem Verständnis von Pflegefamilien aus Fachkräfte-Perspektive liegen: Mit welchen Forderungen, Erwartungen aber auch Selbstverständlichkeiten wird an sie im Prozess des Übergangs herangetreten? Erwartet man, dass sich die Pflegefamilien nach Hilfeende komplett zurückziehen oder wird gegenteilig davon ausgegangen, dass sie ehrenamtlich für die jungen Erwachsenen weiterhin als familiäre Anbindung zur Verfügung stehen? Wird der Übergang überhaupt als Prozess verstanden und auch konsequent strukturell verankert?

Der 15. Jugendbericht und der Bundesrat in seiner Stellungnahme stellen fest, dass der häufig mit dem Eintritt der Volljährigkeit eintretende Wegfall von erzieherischen Hilfen für einen Teil der jungen Erwachsenen bedeutet, dass ihnen die Möglichkeit einer gelingenden Bewältigung ihrer Kernherausforderungen genommen wird. Dies ist aus Sicht der Expert_innen des Berichtes eine nicht hinnehmbare Einschränkung der Entwicklungschancen dieser jungen Menschen und führt überdies zu ansteigenden sozialen Folgekosten. Die Verfasser_innen appellieren daher an die zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier zu einer den Erfordernissen der jungen Menschen angemessenen Praxis zu kommen. Diese gilt es auch für den Bereich der Pflegekinderhilfe genauer zu umreißen.

4.2 Bereits bestehende Initiativen

Da der Prozess des Übergangs von Pflegekindern in das Erwachsenenleben in Deutschland bisher wenig fokussiert wurde, können lediglich einige Akteur_innen genannt werden. Einige Mitarbeiter_innen der Universität Hildesheim forschen und arbeiten gemeinsam mit der IGfH zu dem Themenschwerpunkt „Care Leaver“ seit einigen Jahren⁴. **Hier gilt es die bereits vorhandene Expertise zu nutzen und somit Synergien zu erzeugen.** Auch liegen Kontakte über die FICE International und das INTRAC Forschungsnetzwerk vor. Weiterhin hat die Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen unter Leitung von Prof. Dr. Klaus Wolf Pflegekinder im Erwachsenenalter retrospektiv interviewt und Entwicklungsprozesse der jungen Menschen analysiert⁵, die auf einer Tagung am 28.04.2017 im BMFSFJ vorgestellt werden. Von der Hochschule RheinMain Wiesbaden (Prof. Dr. Josef Faltermeier) liegen biografische Jugendstudien im Auftrag des Fördervereins des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes Eltville-Erbach e.V. vor, die in der Broschüren-Reihe der IGfH voraussichtlich im zweiten Quartal erscheinen.

Außerdem ist zentral der Careleaver e.V. Deutschland aufzuführen, in dem sich Care Leaver vernetzen und selbst organisieren, um den Weg von Care Leavern in die Selbstständigkeit zu erleichtern⁶. In dem Netzwerk von Care Leavern wird die Möglichkeit des gegenseitigen Austausches geboten, wodurch ebenfalls Selbsthilfe gefördert wird. Als Expert_innen in eigener

⁴ www.forschungsnetzwerk-erziehungshilfen.de

⁵ <http://www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung/research/?lang=de>

⁶ <https://www.careleaver.de/>

Sache vertreten sie ihre Anliegen in diversen Veranstaltungen und sorgen für eine Sensibilisierung für das Thema in der Fachöffentlichkeit und Politik.

Das Careleaver Kompetenznetz beschäftigt sich ebenfalls seit 2015 mit dem Thema Leaving Care und hat es sich zum besonderen Anliegen gemacht, Jugendlichen und Care Leavern aus Pflegefamilien u.a. den Zugang zu Selbstorganisationsformen zu erleichtern⁷. Das Careleaver Kompetenznetz plant gemeinsam mit dem Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. und in Kooperation mit dem Dialogforum Pflegekinderhilfe eine Fachtagung am 19.06.2017 zu dem Thema „Pflegefamilien und dann? Careleaver im Übergang“. Somit werden auch hier bereits bestehende Initiativen genutzt, um Expertise zu bündeln.

4.3 Aktionsformen

a) Literaturrecherche zu Care Leavern in der Pflegekinderhilfe

In diesem Handlungsschwerpunkt wird die in Deutschland **existierende Literatur zum Thema Leaving Care in der Pflegekinderhilfe gesichtet**. Welche Erkenntnisse, Bedarfe und Spezifika von Pflegekindern im Übergang in das Erwachsenenleben werden deutlich? Welche Aussagen lassen sich aus den bisher vorliegenden Zahlen und Daten treffen? Welche Rolle spielen die Herkunftseltern im Übergang aus der Pflegefamilie? Ebenfalls sollen Papiere der zuvor genannten Selbsthilfeorganisationen, aber auch von weiteren engagierten Akteur_innen gesichtet werden.

Neben dieser Recherche im Sinne einer Bestandsaufnahme der Literatur und Sachlage in Deutschland sollen einzelne weiterführende Aspekte durch eine Recherche im Ausland vertieft werden, da zu bestimmten Themenfeldern bereits Studien und Erkenntnisse im Ausland vorliegen.

b) Sekundäranalyse von Interviews aus den Care Leaver-Projekten der IGfH und Universität Hildesheim

Die IGfH und die Universität Hildesheim beschäftigen sich bereits seit mehreren Jahren intensiv mit dem Thema Care Leaver und Leaving Care. In den Projekten wurden unter anderem auch **Interviews mit Pflegekinderdiensten und Pflegekindern** durchgeführt. Auf diesen Fundus soll zurückgegriffen werden, um bereits vorhandene gute Praxen der Übergangsbegleitung zu identifizieren sowie Wünsche, Schwierigkeiten und Bedarfe der (ehemaligen) Pflegekinder herauszuarbeiten. **Die Sekundäranalyse soll auch als hilfreiches Instrumentarium für die geplante Tagung sowie Erstellung der Empfehlungen genutzt werden.**

c) Kooperative Tagung „Pflegefamilie und dann? Care Leaver im Übergang“

Am 19.06.2017 wird eine **Tagung zu dem Thema „Pflegefamilie und dann? – Care Leaver im Übergang“ vom Careleaver Kompetenznetz und dem Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. in Kooperation mit dem Dialogforum Pflegekinderhilfe** in Berlin ausgerichtet. Ziel ist es, die Themen von Pflegekindern im Übergang in den Fokus zu rücken und gemeinsam mit Fachkräften, Pflegefamilien und Pflegekindern die offenen Fragen zu diskutieren. Die Tagung ist als

⁷ <http://www.careleaver-kompetenznetz.de/>

Arbeitstreffen geplant und soll erste Antworten bzw. Lösungsvorschläge für die Verbesserung der Situation von Pflegekindern im Übergang liefern.

d) Dokumentation der Ergebnisse in Form eines Empfehlungsschreibens

Bisher sind die spezifischen Themen und Bedarfe von Care Leavern aus Pflegefamilien nur vereinzelt bekannt. Aus den geschilderten Arbeitsschritten werden sich weitere hilfreiche Erkenntnisse ergeben, die gebündelt und **in Form von Empfehlungen für Fachkräfte aus Jugendämtern und Pflegekinderdiensten aufbereitet werden**. Gegebenenfalls ergeben sich daraus auch Forderungen an die Politik und bspw. der Bedarf von bundesweiten Standards, um die Qualität der Pflegekinderhilfe weiterzuentwickeln und abzusichern.

| | Beschreibung |
|--|---|
| Ziel | Herausstellen der Spezifika der Kinder im Übergang |
| Zielgruppe | Jugendämter, Pflegekinderdienste |
| Art | <ul style="list-style-type: none"> • Literaturrecherche • Sekundäranalyse vorliegender Interviews • Kooperative Fachtagung • Empfehlungspapier für Fachkräfte |
| Umsetzung | Durch die Verantwortlichen aus der Steuerungsrunde und in Kooperation mit dem Careleaver Kompetenznetz und Kompetenz-Zentrum Pflegekinder |
| Zuständig | Katharina Steinhauer |
| Einbindung in die Expert_-innen-runde | 24.04.17: Vorstellung der Fragestellung und erste Zwischenergebnisse 21.09.17: Vorstellung der Endergebnisse und Diskussion bezüglich der Empfehlungen für Fachkräfte |

5. Vormundschaft und Pflegekinderhilfe

5.1 Ausgangslage/ Handlungsbedarfe

a) Bestrebungen zur Reform des Vormundschaftsrechts aufnehmen

Ein erheblicher Anteil von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien leben, steht unter Vormundschaft oder Ergänzungspflegschaft. Die erzieherische Verantwortung ist in diesen Fällen aufgeteilt zwischen Pflegeeltern, die im Alltag für das Kind sorgen, und dem Vormund, der Entscheidungen von erheblicher Bedeutung trifft.

Das Zusammenwirken von Pflegeeltern, Fachkräften der Pflegekinderhilfe und Vormündern bzw. Ergänzungspfleger_innen stellt sich heute sehr unterschiedlich und nicht immer reibungslos dar. Sowohl Pflegeeltern und Fachkräften der Pflegekinderhilfe als auch Vormündern/Pfleger_innen fehlt vielfach eine klare Orientierung im Umgang miteinander und mit dem Kind/Jugendlichen.

Bei der angekündigten Reform des Vormundschaftsrechts besteht die Absicht, das Verhältnis zwischen Pflegepersonen und Vormundschaft/Pfleger_in zu klären und die Pflegepersonen in ihrer Zusammenarbeit mit dem/der Vormundschaft/Pfleger_in zu stärken. **Wichtig wäre jetzt eine Orientierungsgebung für das Verhältnis von Pflegekinderhilfe und Vormundschaft für die Politik und Fachwelt.**

b) **Praktische Ausgestaltung des Verhältnisses von Einzel- und Amtsvormündern zu den Pflegeeltern und Amtsvormundschaft als Ehrenamt**

Spätestens seit 2011, als das aktuelle Vormundschaftsrecht in Kraft trat, welches monatliche persönliche Kontakte zwischen der Vormundschaft innehabenden Person und dem/der Kind/Jugendlichen vorsieht, haben sich erhebliche Veränderungen für die Pflegefamilien und das Hilfesystem ergeben. So muss bspw. die Zusammenarbeit zwischen PKD und Vormund/Ergänzungspfleger_in neu abgestimmt und reflektiert werden (vgl. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht 2015, S. 53).

Auf einen anderen Bereich der Kooperation mit Vormündern macht das „Neue Manifest zur Pflegekinderhilfe“ von 2010 aufmerksam. Unter der Überschrift „Problemanzeigen der Organisations- und Strukturebene“ wird der Fokus auf die Folgen der rechtlich geforderten häufigen Kontakte zwischen Vormund und Kind bzw. Pflegefamilie gerichtet. *„Ungeklärt und umstritten sind in diesem Zusammenhang vor allem Fragen zum richtigen, d.h. Pflegekinder und Pflegeeltern nicht zusätzlich belastenden Maß vormundschaftlicher Unterstützung.“* (Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe 2010, S. 19).

Die Schnittstelle zur Vormundschaft weist damit zwei Dimensionen auf: die Abgrenzung der Arbeitsbereiche der pädagogischen Fachkräfte von den Bereichen der Vormünder und die mögliche Belastung der Pflegefamilien und Pflegekinder durch die geforderte Kontakthäufigkeit zwischen ihnen und dem jeweiligen Vormund.

Auch das Ehrenamt der Einzelvormünder, deren Aufgaben im Prinzip mit den Aufgaben eines Amtsvormundes identisch sind, wirft Fragen im Kontext der Pflegekinderhilfe auf. Der Amtsvormund verfügt in der Regel über eine entsprechende fachliche Qualifikation und Erfahrung, die bei einem Einzelvormund nicht vorausgesetzt werden kann. Entsprechend sind Einzelvormünder auf ihre Aufgabe vorzubereiten, die Begleitung ihrer Tätigkeit in der Vormundschaft sicherzustellen und finanzielle Kompensationen zu leisten. Einheitliche Vorgehensweisen und Curricula stehen aktuell für diesen Bereich nicht zur Verfügung, es existieren lediglich regionale Konzeptionen im Bereich einzelner Jugendämter.⁸ Es ist daher überfällig, hier eine Orientierungshilfe für die Schulung und Begleitung der Einzelvormünder zu entwickeln bzw. aktuelle Konzeptionen zusammenzutragen und diese zusammenfassend als praktische Handreichung oder als Empfehlung aufzubereiten.

5.2 Aktionsformen

⁸ z.B. proCuraKids des Deutschen Roten Kreuzes in Bremen (<http://www.drk-bremen.de/angebote/familie-und-jugend/fuer-kinder/procurakids>)

Es wird davon ausgegangen, dass bereits zahlreiche Konzepte zur Schulung und Begleitung von Einzelvormündern existieren, allerdings ist keine fachlich begründete Einheitlichkeit in den Konzeptionen zu finden.

a) Recherchen zu praktischen Handreichungen bündeln

Aufgabe ist es daher, hier **bundesweit zu recherchieren, wo entsprechende Konzepte existieren und welche Schulungs- und Begleitungsstrategien sie enthalten**. Gleiches gilt für **Kooperationskonzepte zum praktischen Umgang von Vormündern und Fachkräften**. Auch hier wird eine bundesweite Recherche durchgeführt.

b) Diskussionsentwurf des BMJV hinsichtlich Auswirkungen für Pflegefamilien sichten

Auf der Basis des vorliegenden Diskussteilentwurfs des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) sowie von Erkenntnissen über Chancen und Probleme des Zusammenwirkens von Vormündern/Ergänzungspfleger_innen einerseits, Pflegefamilien und Fachkräften der Pflegekinderhilfe andererseits wird ein **Diskussionsentwurf für Empfehlungen an die Praxis für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit dem Vormund/der Pfleger_in erarbeitet**. Dafür wird zunächst die geplante Rechtsgrundlage für Vormundschaften/Pflegefamilien verständlich aufgearbeitet. Anschließend werden erwartbare Anwendungsfälle aus der Praxis dargestellt, diskutiert und ggf. Lösungen aufgezeigt.

In einem weiteren Schritt sollen die (künftigen) **Grundlagen für die Übernahme von Vormundschaften durch Pflegeeltern dargestellt und Kriterien zur Diskussion gestellt werden**, an denen Pflegepersonen und Fachkräfte sich bei der Vorbereitung entsprechender Entscheidungen orientieren können.

c) Dokumentation

Die Ergebnisse der Recherchen zu Vorgehensweisen im Bereich der Kooperation zwischen Fachkräften/Pflegefamilien und Vormündern sowie zu Curricula zur Schulung und Begleitung von Einzelvormündern werden zu praktischen Handreichungen gebündelt und sollen damit den Charakter von fachlichen Empfehlungen erhalten. Zusammen mit der rechtlichen Expertise entsteht **eine Gesamtschau auf die Vormundschaft in ihren unterschiedlichen Aspekten in der Pflegekinderhilfe**.

| | Beschreibung |
|-------------------|---|
| Ziel | Papier(e) zur Vormundschaft aus Sicht der Pflegekinderhilfe |
| Zielgruppe | Jugendämter, Pflegekinderdienste, Vormundschaften, BMFSFJ |
| Art | Zusammenbinden von bundesweiten Recherchen zu Kooperationsformen zwischen Fachkräften und Vormündern und Konzepten der Ausbildung und Begleitung von Einzelvormündern mit den rechtlichen Aspekten des Zusammenwirkens von Vormündern und Fachkräften bzw. Pflegefamilien. Alle Aspekte werden aufeinander bezogen und zu einer Handreichung ausgearbeitet. |

| | |
|--|--|
| Umsetzung | <ul style="list-style-type: none"> • Bundesweite Recherche zur Ausgestaltung der Kooperationsbeziehungen zwischen Vormündern und den pädagogischen Fachkräften in der Pflegekinderhilfe • Bundesweite Recherche zur Ausbildung und Begleitung von Einzelvormündern • Verknüpfung der Recherchen mit rechtlich relevanten Aspekten durch Einbezug des DIJuF • Einarbeitung der Ergebnisse des Projektes „Gewinnung ehrenamtlicher Vormundschaften – eine Chance für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ |
| Dokumentation | Zusammenfassung der Recherchen und ggf. Einbindung in die Expertise als Gesamtorientierungshilfe (PDF auf der Homepage der IGfH) |
| Zuständig | Christian Erzberger |
| Einbindung in die Expert_innenrunde | 24.04.17: Diskussion zu den bearbeitenden Fragen 21.09.17: Vorstellung der Ergebnisse |

5.3 Literatur

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hg.) (2014): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Verwandtenpflege.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) (Hg.) (2015): Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe. Texte von Praktiker/inne/n für Praktiker/innen: Geber- und Nehmerkommunen.

IGfH e.V. / Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V. (2010): Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe.

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (2013): Weiterentwicklung der Vollzeitpflege. Anregungen und Empfehlungen für die Niedersächsischen Jugendämter. 2. überarbeitete Auflage.

Runder Tisch der Pflege- und Adoptivfamilienverbände (2015): Reformbedarf in der Pflegekinderhilfe. Erfordernisse aus der Perspektive der Pflegefamilienverbände. In: PFAD (3), S. 20–21.

6. Einbezug und Partizipation leiblicher Eltern in der Pflegekinderhilfe – Diskrepanz zwischen fachlicher Notwendigkeit und praktischer Umsetzung

6.1 Ausgangslage/ Handlungserfordernisse

Für die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben eines Kindes stellen Kontinuität und Wissen um die eigene Biografie grundlegende protektive Dimensionen dar, die sich unter anderem in einem sicheren und zuverlässigen Lebensort sowie möglichst der Vermeidung von Brüchen in Biografien konkretisieren.

Eine der zentralsten Aufgaben in der Zusammenarbeit zwischen leiblichen Eltern, Pflegeeltern und Sozialen Diensten ist es daher, „in der jeweiligen Herkunftsfamilien-Pflegeeltern-Figuration eine Balance zu finden, die für das Kind Ressourcen bereitstellt, um sich in dem neuen Beziehungsgeflecht zurechtzufinden und eine eigene Identität mit zwei Familien zu entwickeln“. Wird den Eltern „ihre Rolle als leibliche Eltern des Kindes nicht abgesprochen oder in Frage gestellt, ergibt sich für sie daraus eine wichtige Ressource, um die Fremdunterbringung ihres Kindes zu verarbeiten“, so die Schlussfolgerungen aus der Pflegekinder-Forschung (Wilde 2015., S. 226).

Auch gesetzlich ist in den §§ 27, 33 und 37 SGB VIII sowohl geregelt, dass die Zielrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zunächst auf die Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie gerichtet ist, als auch, dass die Entscheidung für längerfristig angelegte oder eine zeitlich befristete Erziehungshilfe in einem für das Kind vertretbaren Zeitrahmen zu treffen ist. Im Referatsentwurf zur Reform des SGB VIII vom März 2017 wird durch den § 37a SGB VIII die notwendige Beratung und Unterstützung der Eltern nochmals gestärkt und gebündelt, um deutlicher werden zu lassen, dass die Zusammenarbeit mit der leiblichen Familie des Kindes gefördert werden soll und es zentrale Aufgabe der Jugendämter ist –einerseits mit dem Ziel einer Rückkehr, aber andererseits auch bei möglichem längerfristigem Verbleib in der Pflegefamilie – auch leiblichen Eltern Beratung und Begleitung anzubieten.

Gemessen an der großen Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Eltern – und obwohl das SGB VIII diese in § 37 ausdrücklich als Gebot formuliert –, findet diese allerdings in der Praxis der Pflegekinderhilfe eher punktuell und weitestgehend unsystematisch statt. Persönliche Beratungskontakte mit den leiblichen Eltern finden sich verstärkt zu Beginn der Hilfe, wenn um die Mitwirkung der Eltern geworben wird, oder aber bei krisenhaften Verläufen, wenn die Eltern „stören“. Gerade in langfristigen Pflegeverhältnissen verlieren die Sozialen Dienste die Eltern leicht aus dem Blickfeld. Stabilisierungs- und Beratungsangebote für leibliche Eltern existieren, wenn überhaupt, dann eher im Einzelfall. Konzepte für die Aktivierung von Eltern fokussieren, so vorhanden, oft (nur) das Thema Rückführung und setzen in diesem Kontext erst ein, wenn über die Vollzeitpflege schon entschieden ist. Konzepte der Begleitung und Beratung von Eltern, deren Kinder längerfristig in Pflegeverhältnissen leben, und die sie bei der schwierigen Aufgabe unterstützen, als Eltern sichtbar zu bleiben, und darin Rollen- und Aufgabensicherheit zu erlangen, sind die Ausnahmen. Vielerorts ist nicht einmal klar, wer für diese Aufgabe zuständig sein sollte.

6.2 Einige Vorarbeiten/ Anknüpfungspunkte

Im Rahmen des Dialogforums Pflegekinderhilfe macht es daher Sinn, die Beteiligung der leiblichen Eltern und die Konzepte der Elternunterstützung im Bereich der Pflegekinderhilfe in der Praxis nochmals separat zum Thema und zusammenfassend zugänglich zu machen. In den Blick geraten dann z.B. Konzepte zur Klärung der Situation, zur Einschätzung von Ressourcen der Eltern, zur Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern bei möglichen Rückführungen, zur Begleitung von Rückführungen, zum Einbezug der Eltern auch bei langfristiger Unterbringung der Kinder sowie zur Biografiearbeit mit Kindern und insgesamt die systematische Beachtung von Transformationsprozessen im Leben der Kinder und der Eltern, die eine Fremdunterbringung auslöst.

Neben den Arbeiten des „Netzwerkes Herkunftseltern“ um Prof. Dr. Josef Faltermeier liegen auch in der Forschung zur Beteiligung und Einbeziehung von leiblichen Eltern einige aktuelle Arbeiten vor, die die Kooperationsbedingungen für eine gelungene Entwicklung von Pflegekindern herausgearbeitet haben (z.B. Wilde 2014). Im Rahmen der Heimerziehung sprechen sich aktuelle Forschungsprojekte (Gleis 2016) dafür aus, statt von Elternarbeit zu reden, eher von einem Elternpartizipationsansatz auszugehen, indem ein unveräußerliches Elternrecht auf Beteiligung und Teilhabe im Erziehungsprozess ausgeformt und konkretisiert wird. Auch solche Ansätze gilt es, hinsichtlich der Übertragbarkeit auf die Pflegekinderhilfe zu prüfen sowie hinsichtlich eines guten Rahmens für den Austausch, gemeinsame Aktivitäten und gemeinsamen Lernen von Eltern (und Kindern) und Pflegeeltern.

6.3 Aktionsformen

a) Recherche zum Thema Elternarbeit

Herangezogen werden hier bspw. Veröffentlichungen der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen, die Evaluation der Arbeit einer Gruppe von Praktiker_innen der PKH (Dirk Schäfer), Untersuchungen und Veröffentlichungen des DJI im Handbuch Pflegekinder, Initiativen rund um die Arbeit mit Eltern in Familienhilfen, die Arbeiten des Netzwerk Herkunftselternarbeit u.a.m. wie oben angesprochen. Daneben interessieren insbesondere Praxiserfahrungen und gelebte Konzepte, die im Rahmen der Recherche zusammengetragen und gebündelt werden: Welche best-practice Beispiele von Elternarbeit gibt es in Jugendämtern und bei freien Trägern der Pflegekinderhilfe zu den genannten Aspekten? Welche schriftlichen Konzepte/ Empfehlungen sind bereits veröffentlicht – auch unter Einbezug der Ansätze, die sich aus der Heimerziehung thematisch subsumieren bzw. anpassen lassen? Aus der Recherche werden Themenfelder und Expert_innen identifiziert und zu einem fachlichen Austausch in einer *Expertengruppe Eltern* (Arbeitstitel) eingeladen.

b) Expertengruppe Eltern und thematische Untergruppen

Die Expertengruppe Eltern – bestehend aus Vertreter_innen von Wissenschaft und ausgewählten Praktiker_innen – diskutieren über Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit leiblichen Eltern und fachliche Notwendigkeiten. Ziel der Zusammenkunft könnte es sein, drei bis vier thematische *Untergruppen* zu bilden, die über den Sommer ein erstes Thesenpapier zu „ihrem“ Thema entwickeln. Fragen könnten u.a. sein:

Welche Methoden des Einbezugs der Eltern werden in der Praxis von wem mit welchem Erfolg angewandt? Wie gelingt die Zusammenarbeit an der Schnittstelle ASD / PKD noch bevor eine Inpflegegabe das Mittel der Wahl ist?

Wo wird die Begleitung von leiblichen Eltern konzeptionell erfolgreich umgesetzt? Wer führt die Elternberatung durch? Ist sie freiwillig oder verpflichtend? Bestehen Curricula der Begleitung und/oder Kulturen des miteinander Umgehens?

Wie müssen Konzepte und Arbeitsansätze aussehen, die auf die Beziehungsgestaltung von Eltern und Kindern fokussieren? Wie wird der Übergang begleitet, wenn die Bemühungen um eine Reintegration scheitern?

Wer ist für die Beratung der Eltern zuständig: Der ASD? Der PKD? Ein freier Träger? Können sich Fallzuständigkeit und Elternberatung ergänzen? Sich behindern? Kann es eine Empfehlung bzgl. der Verortung dieser Aufgabe geben?

Die erarbeiteten Thesepapiere der thematischen Arbeitsgruppen könnten dann, von der Projektverantwortlichen gebündelt, untereinander ausgetauscht, abgestimmt und in einer zweiten *Zusammenkunft der Expertengruppe Eltern* zur Verabschiedung in der *Expert_innenrunde des Dialogforums* vorbereitet werden.

c) Herausgabe eines Eckpunktepapiers

Am Ende des Prozesses steht ein Eckpunktepapier, das **Empfehlungen zu den o.a. Schwerpunktthemen mit dem Ziel der Integration des Arbeitsfeldes „leibliche Eltern in der Pflegekinderhilfe“** zur Verfügung stellt und Themen zur vertiefenden Weiterarbeit empfiehlt.

| | Beschreibung |
|--|---|
| Ziel | Erarbeitung von Empfehlungen für die Praxis |
| Zielgruppe | Jugendämter, Pflegekinderdienste |
| Art | <ul style="list-style-type: none"> • Recherche zum Thema Elternarbeit • Expert_innenrunden und thematische Untergruppen • Empfehlungspapier für Fachkräfte |
| Umsetzung | Durchführung zweier Expert_innenrunden und Betreuung der zwischenzeitlichen Weiterarbeit in Untergruppen. |
| Zuständig | Alexandra Szylowicki |
| Einbindung in die Expert_innenrunde | 22.06.17: Vorstellung der ersten Zwischenergebnisse 16.11.17: Vorstellung der Endergebnisse und Diskussion bezüglich der Empfehlungen für Fachkräfte |

6.4 Literatur

Wilde, Christina-Elisa (2014): Eltern. Kind. Herausnahme. Zur Erlebensperspektive von Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Siegen. ZPE-Schriftenreihe Nr. 35.

Wilde, Christina (2015): Eltern werden zu Herkunftseltern – Transformation der Familie. In: Wolf, Klaus (Hrsg.) Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn, S. 211-228.

Gies, Martin (u.a.) (2016): Mitbestimmen, mitgestalten: Elternpartizipation in der Heimerziehung. Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe, Band 15. Hannover (EREV-Eigenverlag).

7. Ausblick

Diese hier für das Jahr 2017 vorgeschlagene Agenda der diskursiven Vermessung einiger aktuellen Herausforderungen im Feld der Pflegekinderhilfe sollte am Ende (**Beginn 2018**) ein **Empfehlungspapier für die Fachpraxis und das BMFSFJ** ermöglichen, das zur fachlichen wie gesetzlich gerahmten Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in Deutschland beiträgt. Von dieser

Grundlage aus kann – wenn das gewünscht wird – eine gezielte Weiterbearbeitung dieser und anderer Themen in der Pflegekinderhilfe initiiert werden.

Denkbar wäre dann in der nächsten Legislaturperiode, wenn dies politisch gewollt wird, der Anstoß eines Bundesmodellprogramms zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe.

Zu berücksichtigen wären dabei unterschiedliche Ebenen:

1. Der Aspekt der *praktischen Vollzugsprobleme*. Hier gilt es aufzuzeigen, an welchen Stellen Umsetzungsschwierigkeiten bestehen bzw. wo Bedingungen zu einer guten Ausgestaltung der Pflegekinderhilfe noch nicht gegeben sind.
2. Die Ebene der *Forschung*. Dieser Bereich zielt darauf ab, die Wissensbasis für Praxis und Politik zu verbessern, um die Pflegekinderhilfe systematisch weiterentwickeln zu können.
3. Eine weitere Ebene befasst sich mit dem Aspekt der *Fort- und Ausbildung*. So ist zum einen eine Vorbereitung auf die Pflegekinderhilfe an den Ausbildungsstätten für soziale Berufe praktisch nicht präsent, zum anderen gibt es wenige systematische Fortbildungscurricula.
4. Die Ebene *Innovation* ermöglicht es, neue Überlegungen, Erkenntnisse und Methoden in die Pflegekinderhilfe einzubringen und auf diese Weise auch den sich stetig wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden.
5. Die Ebene der *politischen Lobbyarbeit* tangiert die Frage, wie dem Handlungsfeld eine größere fachpolitische Aufmerksamkeit beigemessen werden kann. Politische Lobbyarbeit muss in allen Themenbereichen mitgedacht und organisiert werden, insofern wird dieser Aspekt für die einzelnen Themenbereiche nicht noch einmal eigens konjugiert.

Die fachliche Beratung im Rahmen des Bundesmodellprojektes und der Transfer in Praxis und Fachpolitik könnte gemeinsam mit dem BMFSFJ über das Dialogforum Pflegekinderhilfe und die Expert_innengruppe gesteuert und gewährleistet werden.

Wichtig wäre, dass ein solches Zukunftsprogramm thematisch offen bleibt, sodass Verbände, Organisationen und zentrale Akteure im Feld sich an ihr orientieren und die Themen- und Bearbeitungsvielfalt erweitern können.

Die Funktion der anhand der Agenda für 2017 angegangenen Themen wäre es, erste Vorschläge für die Weiterentwicklung der Themenbereiche auf unterschiedlichen Ebenen (Praxis, Politik, Wissenschaft und Ausbildung) zu machen. Auch ist dann eine systematische Einbindung der zentralen Akteure (Bundes- und Länderministerien, Kommunen und Wohlfahrtsverbände, Selbstorganisationen von Pflege- und Herkunftseltern sowie von Pflegekindern) unabdingbar.

Eine mögliche Laufzeit für ein Bundesmodellprogramm wären fünf Jahre. In dieser Zeit wäre eine systematische Bearbeitung im Sinne des oben beschriebenen Kreislaufes möglich.